

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom: _____

Angaben zum Umfang der Betreuung minderjähriger Kinder nicht nur vorübergehend getrennt lebender Eltern

Gem. § 5 Abs. 4 WoGG rechnen minderjährige Kinder bei beiden Elternteilen als zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, wenn die Betreuung der nicht nur vorübergehend getrennt lebenden Eltern zu annähernd gleichen Teilen (mindestens in einem Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln) erfolgt. Der Umfang der Betreuung ist durch eine gerichtliche Regelung bzw. eine schriftliche Vereinbarung der Eltern oder sonstige Unterlagen glaubhaft zu machen.

Name, Vorname des Kindes: _____

geb. am: _____

Hauptwohnsitz bei: Antragsteller
 anderen Elternteil Anschrift: _____

Das Kind besucht besucht den Kindergarten von _____ Uhr bis _____ Uhr
reguläre Schließungstage (z. B. Ostern, Sommer, Weihnachten)

besucht die Schule von _____ Uhr bis _____ Uhr

ist in Ausbildung von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anzahl wöchentliche Arbeitstage _____

Anzahl Urlaubstage _____

**Eine Kopie der gerichtlichen Regelung bzw. einer schriftlichen Vereinbarung ist vorzulegen.
Besteht keine dieser schriftlichen Regelungen, sind nachstehende Angaben zu machen.**

Das Kind wird durch uns wie folgt betreut:

	Antragsteller	anderer Elternteil
In der Woche:		
An den Wochenende:		
Während den Schließungstagen/ den Schulferien / dem Urlaub		

Mit unseren Unterschriften erklären wir, dass die hier gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Ort, Datum, Unterschrift, anderer Elternteil